

Zum fünfzigsten Todestag des Bischöflichen Offizials Heinrich Grafenhorst (1906-1970)

von Franz Bölsker

Am 12. Juli 2020 jährt sich zum fünfzigsten Mal der Todestag des Bischöflichen Offizials Heinrich Grafenhorst, der die Katholische Kirche im Oldenburger Land, ausgestattet mit dem Mandat zweier Bischöfe von Münster, von 1948 bis 1970 geleitet hat.

Was die mehr als zwei Jahrzehnte währende Amtszeit dieses Offizials in der historischen Rückschau als sehr bedeutsam erscheinen lässt, ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich bei dieser Zeitspanne um eine echte „Achsenzeit“ handelte, sowohl auf weltkirchlicher Ebene als auch in Hinblick auf die von Grafenhorst geleitete Katholische Kirche im Oldenburger Land.

Die Zeit setzte ein mit der Not der ersten Nachkriegsjahre, als sich die erst kurz zuvor aus den Fesseln der nationalsozialistischen Tyrannei befreite Katholische Kirche im Oldenburger Land unter schwierigsten materiellen Rahmenbedingungen zu reorganisieren begann und sich vor die Aufgabe gestellt sah, die Integration von annähernd 70.000 aus dem östlichen Deutschland vertriebenen Katholiken zu bewerkstelligen, und sie endete an der Schwelle zu den Siebziger Jahren in einer Phase, die in Hinblick auf die materiellen Lebensbedingungen schon von stark angewachsenem und rasch weiter ansteigendem Wohlstand gekennzeichnet war und auf der kirchlichen und gesellschaftlichen Ebene einerseits geprägt war von der „Öffnung“ der Kirche zur Welt im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils und andererseits von nicht mehr zu übersehenden Entkirchlichungstendenzen einer inzwischen wohlstandgesättigten und auf materiellen Erfolg fixierten Gesellschaft.

Die bis in unsere Zeit nachwirkenden Entwicklungen in jener gut zwei Jahrzehnte umfassenden Zeitspanne, in der Offizial Grafenhorst Offizial in Vechta war, lassen dessen Amtszeit aus heutiger Sicht als Phase großer Herausforderungen erscheinen, denen er sich wie auch andere kirchliche Amtsträger damals gegenüber sah.

Bevor nun im Folgenden das Wirken Heinrich Grafenhorsts als Offizial unter besonderer Berücksichtigung der wohl wichtigsten Herausforderungen, denen er sich zu stellen hatte – nämlich die Integration der katholischen Heimatvertriebenen, der Dauerkonflikt mit dem Land Niedersachsen um die Erhaltung der katholischen Volksschulen und der katholisch geprägten Lehrerausbildung an der damaligen Pädagogischen Hochschule Vechta und schließlich die Rolle Heinrich Grafenhorst als Pionier des ökumenischen Dialogs mit der Evangelischen Kirche im Oldenburger Land – näher beleuchtet wird, sei hier zunächst ein kurzer Blick auf seinen Werdegang und die Stationen seines Wirkens als Priester bis zu seiner Ernennung zum Bischöflichen Offizial im Jahre 1948 geworfen.¹

Heinrich Grafenhorst erblickte am 2. März 1906 als Sohn einer kinderreichen Bauernfamilie in Kneheim bei Cloppenburg das Licht der Welt. Die Jahre seiner Kindheit und Jugend verbrachte er auf Bauernhöfen bei Meppen und in Hagel bei Bunnen im Kirchspiel Löningen, wo seine Eltern, um ihre karge Existenz aufzubessern, jeweils eine Hofstelle übernommen hatten. Ungeachtet des zweimaligen Wechsels der elterlichen Hofstelle und damit auch der Kirchengemeinde war das Leben der Familie Grafenhorst von einer tiefreligiösen Atmosphäre geprägt. Zwei Töchter der Familie wurden Ordensschwestern. Ihr Bruder Heinrich besuchte in den Meppener Jahren eine Zeit lang das dortige Gymnasium der Maristenpatres und – seit dem Umzug der Familie auf die Hofstelle in Hagel – das damalige Real-Gymnasium im Cloppenburg, wo er 1925 das Abitur bestand.

Im Sommer dieses Jahres begann Heinrich Grafenhorst in Münster ein Studium der Fächer Katholische Theologie und Philosophie, das er – nach einer Unterbrechung in Gestalt der für die Priesteramtskandidaten obligatorischen zwei

¹ Ein Überblick dazu findet sich in Helmut Hinxlage, Heinrich Grafenhorst (1906-1970). Bischöflicher Offizial in Vechta, In: Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch, Hg. im Auftrag des Bischöflich Münsterschen Offizialats von Willi Baumann und Peter Sieve, Münster 2006, S. 302-304, hier S. 302 f.

Freisemester in Innsbruck – fünf Jahre später erfolgreich abschloss. Am 10. August 1930 wurde er von Bischof Johannes Poggenburg im Dom zu Münster zum Priester geweiht.

Heinrich Grafenhorst begann seinen priesterlichen Dienst in der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer in Steinfeld, wo er für einige Monate als Kooperator tätig war. Schon 1931 wurde er als Vikar in die Kirchengemeinde St. Peter in Oldenburg versetzt. Dort engagierte er sich stark in der katholischen Jugendarbeit und für den katholischen Gesellenverein. Zugleich war er in Oldenburg als Gefängnisseelsorger tätig und konnte als solcher unmittelbar das tragische Schicksal der im oldenburger Gefängnis inhaftierten politischen Gefangenen miterleben. Darunter waren in den Jahren 1935/36 auch mehrere Dominkaner-Patres, die wegen so genannter Devisenvergehen in Untersuchungshaft saßen, nämlich der aus Spreda bei Langförden stammende Provinzial der Ordensprovinz Teutonia, Pater Laurentius Siemer, dessen Amtsvorgänger Pater Thomas Stuhlweißenburg und Pater Titus Horten aus dem Ordenskonvent in Vechta, der am 25. Januar 1936 im Gefängnis einem Herzinfarkt erlag.

Pater Laurentius Siemer hat später in seinen Lebenserinnerungen über die Bemühungen von Vikar Grafenhorst berichtet, für den gesundheitlich angegriffenen und durch Prozess und Haft zusätzlich geschwächten Pater Titus Horten Erleichterungen zu erwirken.²

Über diese speziellen Eindrücke und Erfahrungen als Gefängnisseelsorger hinaus waren für Heinrich Grafenhorst die Jahre als Vikar in Oldenburg sicherlich auch wichtig als Erfahrungshintergrund in Hinblick auf die Diaspora-Situation der Katholischen Kirche in der Landeshauptstadt.

Von 1938 bis 1940 war Heinrich Grafenhorst dann als Kaplan in der Kirchengemeinde St. Bartholomäus Essen/Oldb. tätig. Danach wirkte er wiederum für zwei Jahre als Kaplan in der Kirchengemeinde St. Willehad auf der Insel Wangerooge, wo er auch die Funktion des Marine-Standortgeistlichen innehatte. 1942 wurde er schließlich im Alter von 36 Jahren zum Pfarrer der Kirchengemeinde St. Marien in Wilhelmshaven ernannt.³

Wilhelmshaven war in den folgenden Jahren mehrfach das Ziel schwerer britischer Luftangriffe. Bei einem dieser Angriffe wurden im Herbst 1944 die Kirche und das Pfarrhaus von St. Marien schwer zerstört. Noch während des Krieges wurde im nur teilweise beschädigten früheren Jugendheim der Gemeinde eine Notkirche eingerichtet, die wiederum nach Kriegsende durch eine Barackenkirche in unmittelbarer Nähe des Standortes des 1954/56 errichteten Neubaus der Pfarrkirche St. Marien ersetzt wurde.⁴

Pfarrer Grafenhorst erlebte seine Jahre als Pfarrer in Wilhelmshaven als Zeit großer Not, die seinen vollen Einsatz für die Betreuung der Menschen in der Stadt und hier natürlich vor allem für die Angehörigen seiner Gemeinde forderte. Hatte schon der Bombenkrieg die Menschen in Wilhelmshaven hart getroffen, so hatte die Stadt unmittelbar nach Kriegsende auch noch eine große Zahl von Heimatvertriebenen, darunter auch zahlreiche Katholiken, aufzunehmen, was ja für die Kirchengemeinde St. Marien eine enorme Herausforderung bedeutete.

Unter anderem durch Lebensmittelsammlungen in seiner südoldenburgischen Heimat hat Pfarrer Grafenhorst damals versucht, für die Menschen seiner durch die Ankunft der Heimatvertriebenen stark angewachsenen Gemeinde die Not etwas zu lindern.⁵

² Hans Schlömer, Heinrich Grafenhorst 1906-1970, In: Jahrbuch des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland 1971, S. 219-222, hier S. 220

³ Hinxlage (wie Anm. 1), S. 302

⁴ Willi Baumann und Peter Sieve, Die Dekanate und Kirchengemeinden im Officialatsbezirk Oldenburg, In: die Katholische Kirche im Oldenburger Land, Hg. im Auftrag des Bischöflich Münsterschen Officialats von Willi Baumann und Peter Sieve, Vechta 1995, S. 379-674, hier S. 663

⁵ Hinxlage (wie Anm. 1), S. 302 f.

1947 wurde Heinrich Grafenhorst aus Wilhelmshaven abberufen und zum Pfarrer der Kirchengemeinde St. Peter in Oldenburg ernannt, wo er ein knappes Jahrzehnt zuvor schon als Vikar tätig gewesen war. Oldenburg hatte zwar im Unterschied zu Wilhelmshaven kaum Kriegszerstörungen zu beklagen, aber der enorme Zustrom von katholischen Heimatvertriebenen bildete auch an Heinrich Grafenhorsts neuer Wirkungsstätte eine gewaltige Herausforderung. Zudem gehörten zu der nun von ihm zu leitenden Kirchengemeinde neben den Katholiken in der Stadt Oldenburg auch die Gläubigen in den benachbarten Amtsbezirken Westerstede, Elsfleth und im größeren Teil des Amtsbezirks Brake.⁶ Als Dechant war Pfarrer Grafenhorst darüber hinaus noch die Leitungsfunktion für das gesamte Dekanat Oldenburg übertragen worden, zu dem damals noch die gesamte nordoldenburgische Diaspora gehörte.⁷

Das Hauptproblem der Katholischen Kirche im Oldenburger Land in den unmittelbaren Nachkriegsjahren schien sich nun in gewisser Weise auf den Pfarrer und Dechanten Heinrich Grafenhorst zu konzentrieren: War doch das Problem der Betreuung und Integration der heimatvertriebenen Katholiken in die kirchlichen Strukturen im Wesentlichen ein Diaspora-Problem. Ob es nun Zufall war oder doch ein Kalkül der britischen Besatzer, so war doch augenfällig, dass die katholischen Heimatvertriebenen überwiegend in der nordoldenburgischen Diaspora zwangsangesiedelt wurden, wo die Zahl der Katholiken bis dahin recht niedrig gewesen war, während im traditionell katholisch geprägten Oldenburger Münsterland das Gros der Heimatvertriebenen der evangelischen Konfession angehörte.

Diese Disproportionalität zeigte sich darin, dass die Zahl der Katholiken in Südoldenburg in den unmittelbaren Nachkriegsjahren verglichen mit dem Vorkriegsstand nur um etwas mehr als ein Viertel angewachsen war, in der nordoldenburgischen Diaspora nun aber deutlich mehr als doppelt so viele Katholiken wie unmittelbar vor dem Krieg zu betreuen waren. Offiziell Dr. Pohlschneider war zwar wegen dieses Missverhältnisses bei den Briten vorstellig geworden, diese hatten sich aber kategorisch der vom Offizial in den Raum gestellten Option eines „Vertriebenen austausches“ zwischen Nord- und Südoldenburg nach konfessionellen Gesichtspunkten verschlossen.⁸

Vor dem Hintergrund dieser Problemlage kann man die kurze Amtszeit von Heinrich Grafenhorst als Pfarrer und Dechant in Oldenburg durchaus als „Vorstufe“ oder „Probelauf“ für das kirchliche Leitungsamt betrachten, zu dem er schon ein Jahr später berufen wurde und durch das er für mehr als zwei Jahrzehnte mit der Verantwortung für die Katholische Kirche im ganzen Oldenburger Land betraut wurde.

Als im Herbst 1948 Dr. Johannes Pohlschneider von Bischof Michal Keller von Münster zum Generalvikar ernannt wurde, bestimmte er kurze Zeit später mit Wirkung zum 1. Dezember 1948 Heinrich Grafenhorst zu dessen Nachfolger im **Amt des Bischöflichen Offizials** in Vechta.

Für den damals erst 42 Jahre alten neuen Offizial blieb auch in seiner neuen Funktion – freilich im Rahmen eines von ihm vehement vorangetriebenen Ausbaus kirchlich-pastoraler Strukturen und der dafür nötigen baulichen Infrastruktur – die **Integration der Heimatvertriebenen** das für lange Jahre wohl wichtigste Wirkungsfeld. Zwar konnte Heinrich Grafenhorst, der bislang ja mit großer Leidenschaft als Seelsorger gewirkt hatte, sich diesem Wirkungsfeld nicht mehr im unmittelbaren pastoralen Dienst widmen, er zeigte sich aber sehr bald als beherzter Weichensteller für pastorale Strukturen, die geeignet waren, die katholischen Heimatvertriebenen dauerhaft in das kirchliche Leben des Offizialatsbezirks Oldenburg zu integrieren.

Neben den schon vor dem Krieg bestehenden 8 Kirchengemeinden in der nordoldenburgischen Diaspora waren schon in den ersten Nachkriegsjahren 21 neue Seelsorgebezirke eingerichtet worden, die Anfang 1948 jeweils in den Rang

⁶ Baumann und Sieve (wie Anm. 4), S. 568

⁷ Michael Hirschfeld: Artikel „Grafenhorst“, In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (Traugott Bautz), Band XXII (2003), Spalte 456-460, hier Sp. 456

⁸ Peter Sieve, Geschichte, In: Die Katholische Kirche im Oldenburger Land (wie 4), S. 3-69, hier S. 50

eines Pfarrrektorats erhoben wurden, praktisch einer Vorstufe zu einer regulären neuen Kirchengemeinde, allerdings noch ohne eigene Vermögensverwaltung.⁹

Die Leiter dieser Pfarrrektorate waren überwiegend heimatvertriebene Priester vor allem aus den Erzdiözesen Breslau und Prag. Die Gottesdienste wurden zunächst entweder in Behelfsräumen abgehalten oder in benachbarten evangelischen Kirchen, die den neuen katholischen Rektorats-Gemeinden von den jeweiligen evangelischen Pfarrern zu vereinbarten Zeiten zur Verfügung gestellt wurden, womit übrigens schon ganz früh die Weichen für eine freundschaftliche ökumenische Partnerschaft gestellt worden sind.

Auch in atmosphärisch-mentaler Hinsicht trug das Gemeindeleben in hohem Maße provisorischen Charakter. Die Gemeindeleiter und die Mehrheit der Gläubigen waren Heimatvertriebene, die nach wie vor Schlesien, das Sudetenland oder andere Regionen als ihre Heimat betrachteten und vielfach auch von der Hoffnung auf eine Rückkehr in die alte Heimat getragen wurden und sich trotz der Unterstützung durch die evangelischen Gemeinden und die einheimischen Katholiken in vieler Hinsicht noch als „Gäste“ in einer konfessionell und landsmannschaftlich durchaus noch als fremd erlebten oldenburgischen Aufnahme-Region empfanden.

Auf dieser provisorisch erscheinenden Basis trieb nun der neue Offizial mit großem Engagement den **Auf- und Ausbau einer seelsorglichen Infrastruktur** voran, die es nach einigen Jahren erlauben sollte, die neuen Seelsorgeeinheiten zu regulären Kirchengemeinden zu erheben, welche dann den einheimischen und heimatvertriebenen Katholiken eine gemeinsame kirchliche Beheimatung bieten konnten.

Begünstigt durch den allmählich Fahrt aufnehmenden wirtschaftlichen Aufschwung sind auf Initiative von Offizial Grafenhorst zahlreiche neue Kirchen errichtet und von ihm benediziert worden. In der Folge entstanden zunächst Pfarrhäuser, später dann häufig auch katholische Kindergärten und Gemeindehäuser als materiell-bauliche Basis eines dauerhaften Gemeindelebens.

Sehr segensreich wirkten sich hier auch Gemeindepatschaften zwischen älteren Kirchengemeinden im Oldenburger Münsterland und jeweils einer neuen Gemeinde in der nordoldenburgischen Diaspora aus. Organisiert vom Landes-Caritas-Verband, fanden in jeweils einer südoldenburgischen Patengemeinde regelmäßige Kollekten für eine bestimmte Diaspora-Gemeinde statt. Im Rahmen dieser Patschaften wurde bedürftigen Kindern aus den betreffenden neuen Gemeinden auch ermöglicht, ihre Ferien bei „Paten“ in den jeweiligen südoldenburgischen Gemeinden zu verbringen.¹⁰

Einen Ausweis des Erfolges der von Offizial Heinrich Grafenhorst geleiteten und verantworteten Bemühungen um die Integration der Heimatvertriebenen in das kirchliche Leben des Oldenburger Landes mag man darin erblicken, dass die in den Nachkriegsjahren eingerichteten Pfarrrektorate in den späten Fünfziger und Sechziger Jahren allesamt in den Rang von Kirchengemeinden erhoben wurden.

Die Sorge des Offizials galt allerdings in hohem Maße auch dem kirchlichen Leben in seiner südoldenburgischen Heimat. Zwar hatte es nach dem Krieg längst nicht so viele katholische Heimatvertriebene in das Oldenburger Münsterland verschlagen wie in den Oldenburger Norden, doch blieb Südoldenburg bis weit in die Sechziger Jahre hinein eine wirtschaftlich eher zurückgebliebene Region, die allerdings ein hohes natürliches Bevölkerungswachstum aufwies.

Von daher durfte auch das **Oldenburger Münsterland** als kirchliche Entwicklungsregion betrachtet werden, die nicht vernachlässigt werden durfte. Auch hier verstand es Offizial Grafenhorst, den steigenden Bedarf an seelsorglicher Betreuung durch einen beherzten Ausbau der pastoralen Strukturen und der dafür nötigen baulichen Infrastruktur aufzufangen. Ältere Kapellengemeinden erhielten neue, größere Gotteshäuser und wurden in den Rang von

⁹ Ebda. S. 51

¹⁰ Ebda.

Kirchengemeinden erhoben. In den Neubaugebieten der rasch wachsenden Kleinstädte Cloppenburg, Vechta und Lohne wurden neue Kirchengemeinden gegründet und große Pfarrkirchen errichtet.¹¹

Flankiert war dieser beeindruckende Ausbau seelsorglicher Strukturen und kirchlicher Infrastruktur durch kirchliche Initiativen im sozialen Bereich. So war Offizial Grafenhorst stark engagiert für das Kardinal-von-Galen-Siedlungswerk im Landkreis Vechta, das durch gezielte Unterstützung von Wohnbauprojekten die Wohnungsnot insbesondere unter Heimatvertriebenen Familien zu bekämpfen suchte.¹²

Zahlreiche weitere sozial-caritative Projekte fallen in seine Amtszeit. Unter anderem entstanden das Rehabilitationszentrum in Dinklage, die Heilpädagogische Bildungsstätte in Altenoythe und in Stapelfeld ein Kinderheim. Weiterhin wurden zahlreiche Kindergärten, mehrere Altersheime und Erweiterungsbauten an mehreren Krankenhäusern errichtet.¹³

In der Rückschau zeigt sich die Amtszeit von Offizial Grafenhorst als eine Zeit blühenden kirchlichen Lebens. Das gilt insbesondere für die Fünfziger Jahre, als die Erinnerung an das menschenverachtende, kirchenfeindliche und letztlich auch gottlose NS-Regime und an die große Not der ersten Nachkriegsjahre noch sehr frisch war, ebenso die Erfahrung, dass sich die Kirche dem Regime nicht gebeugt hatte und in den Jahren der großen Not immer den Menschen nahe war, den Einheimischen wie auch den Heimatvertriebenen.

Der christliche Glaube und die christlich-katholische Volksfrömmigkeit standen in diesen Jahren für einen befreienden Aufbruch aus einer dunklen Epoche, in der Unterdrückung, ein mörderischer Krieg, die gewaltsame Vertreibung aus der Heimat und die Entbehrungen der unmittelbaren Nachkriegszeit in jeweils unterschiedlicher Weise die persönliche Erfahrung der Menschen geprägt, sich aber auch im gemeinsamen Erfahrungshintergrund einer ganzen Generation verdichtet hatten.

Die Formen der damaligen Volksfrömmigkeit waren nicht neu, sondern setzten ältere Traditionen fort, die sich im Laufe vieler Jahrzehnte, ja Jahrhunderte entwickelt hatten, wenn auch nun die seelsorgliche Begleitung durch das von Heinrich Grafenhorst geleitete Offizialat die Formen des damals von der katholischen Bevölkerung gelebten Glaubens um einen starken marianischen Akzent anreicherte.

Als ein erster Höhepunkt dieser Blütezeit des kirchlichen Lebens und als eindrucksvolle öffentliche Glaubensbekundung kann die Umbettung der Gebeine von Pater Titus Horten (der ja 1936 während seiner Haft von Heinrich Grafenhorst betreut worden war) vom katholischen Friedhof in Vechta in die Klosterkirche der Dominikaner im nahegelegenen Füchtel am 2. Mai 1954 gelten, bei der mehr als 40.000 Menschen zugegen waren.¹⁴

Die Wiederbelebung und Pflege einer traditionellen Volksfrömmigkeit stand für die Katholiken der Fünfziger und frühen Sechziger Jahre keineswegs im Ruch des Antiquierten, sondern man griff bewusst auf Altbewährtes zurück in dem Bewusstsein, die fast zwei Jahrzehnte der Unterdrückung, des Leidens, der Entbehrungen und der Not im Zeichen des christlichen Glaubens überlebt und überwunden zu haben.

Im Kontext dieses breit gefächerten Erfahrungshintergrundes und dieser religiösen und gesellschaftlichen Selbstverortung stand auch Offizial Heinrich Grafenhorst. Hatte er doch das Unrecht der NS-Zeit und die Not der Kriegs- und Nachkriegsjahre als junger Priester unmittelbar miterlebt und das Schicksal der ihm jeweils anvertrauten Gläubigen geteilt und war stets für sie dagewesen.

¹¹ Während der Amtszeit von Offizial Grafenhorst wurden im Offizialatsbezirk Oldenburg insgesamt 24 neue Pfarrgemeinden, 60 Kirchen und Kapellen, 52 Kindergärten sowie 10 Altersheime errichtet. Siehe dazu Hirschfeld (wie Anm. 7), Sp. 2

¹² Hinxlage (wie Anm. 1), S. 303

¹³ Ebda.

¹⁴ Sieve (wie Anm. 8), S. 53

Als Offizial erkannte er es jetzt als seine Aufgabe, die oldenburgischen Katholiken in ein neues glücklicheres Zeitalter zu führen, in dem sie unbehelligt von staatlichen Übergriffen ihren Glauben leben und ein christliches Leben führen konnten und in dem sie sich aus christlicher Verantwortung auf zivilgesellschaftlicher wie auf politischer Ebene einbringen konnten in den Prozess der Weiterentwicklung einer humanen Gesellschaft, in der Würde, Freiheit und Verantwortung des einzelnen Menschen im Sinne des christlichen Menschenbildes respektiert und geachtet würden. Zur Freiheit in diesem Sinne gehörte für Offizial Grafenhorst auch der Wert und die Unantastbarkeit der Familie und damit das Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder einschließlich der normativ-religiösen Grundausrichtung der Schulbildung zu bestimmen.

Der durchaus konservativ anmutende Rückgriff auf traditionelle Formen der Kirchlichkeit und des Glaubensvollzugs stand für ihn in keinem Widerspruch zur Modernität eines Zeitalters, das von wiedergewonnener persönlicher Freiheit, von wachsender wirtschaftlicher Prosperität und von der Zielperspektive sozialer Gerechtigkeit gekennzeichnet war.

Die Verbindung einer eher konservativen Kirchlichkeit und konfessionellen Entschiedenheit mit der Perspektive der Freiheit und des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts verbindende Selbstwahrnehmung teilte die von Heinrich Grafenhorst geleitete Katholische Kirche im Oldenburger Land im Übrigen mit den meisten Angehörigen der Evangelischen Landeskirche. Ja selbst in Kreisen der Bevölkerung, die bisher keine ausgeprägte Kirchenbindung hatten, war damals die Vorstellung weit verbreitet, die nun anstehende Aufgabe des Aufbaus einer auf persönlicher Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit gründenden Nachkriegsgesellschaft sei nur unter christlichem Vorzeichen zu bewältigen.¹⁵

Schon unmittelbar nach Kriegsende hatte die Regierung des von den Briten als Ministerpräsident des Freistaates Oldenburg eingesetzten liberalen Politikers Theodor Tantzen im Einvernehmen mit der Katholischen und Evangelischen Kirche die konfessionellen Volksschulen wieder eingeführt.¹⁶ Die **konfessionelle Volksschule** war nach dem Krieg auch deswegen von einer breiten Mehrheit der Landesbevölkerung akzeptiert, weil die von den Nationalsozialisten eingeführte „Einheitsschule“ wegen ihres ideologischen und deswegen auch antichristlichen und antikonfessionellen Hintergrundes diskreditiert war. So lagen damals die Dinge im Freistaat Oldenburg. Die Eigenstaatlichkeit Oldenburgs endete aber Ende 1946, als die britische Besatzungsmacht nach der Auflösung des Freistaates Preußen die bisherige preußische Provinz Hannover mit den bis dahin eigenständigen Ländern Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Oldenburg ohne Rücksicht auf den Mehrheitswillen der Bevölkerungen dieser Länder zu einem Land „Niedersachsen“ zusammenfasste.

Und in Niedersachsens Landeshauptstadt Hannover wehte, wie sich Anfang der Fünfziger Jahre zeigte, ein anderer Wind als in Oldenburg. Zwar hatte die Vorläufige Niedersächsische Landesverfassung von 1951 zum Status der Volksschulen im Lande noch keine Regelung getroffen, aber für das Gebiet des ehemaligen Freistaates Oldenburg die weiterhin bestehende Gültigkeit der Bestimmungen der Oldenburgischen Landesverfassung von 1919 bestätigt, in denen die Konfessionalität des Oldenburgischen Volksschulwesens festgelegt war.¹⁷

Aber die von der SPD geführte Landesregierung unter Ministerpräsident Wilhelm Kopf versuchte bald darauf, in ganz Niedersachsen die überkonfessionelle Einheitsschule¹⁸ einzuführen. Begründet wurde dieses Vorhaben u. a. mit der

¹⁵ Ebda. S. 49

¹⁶ Ebda. S. 48 f.

¹⁷ Ebda. S. 53

¹⁸ Zum Konflikt um die Konfessionsschulen in den Fünfziger Jahren siehe v. a. Joachim Kuroпка, Der „Moorpapst“. Offizial Heinrich Grafenhorst (1906-1970) und der „Kulturkampf“ in Niedersachsen, In: Region und regionale Identität. Das Oldenburger Münsterland als konfessioneller Erinnerungsort. Beiträge zum 8. und 9. Studientag des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Hg. von Michael Hirschfeld (Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes. Die „Blaue Reihe“, Bd. 14), Cloppenburg 2008, S. 111-125

angeblich notwendigen Vereinheitlichung der das Schulwesen betreffenden Verfassungsbestimmungen und gesetzlichen Regelungen, galten doch im Oldenburger Land und im Gebiet der früheren preußischen Provinz Hannover – nach dem Zwischenspiel der NS-Schulpolitik – wieder die älteren, die Konfessionalität des Volksschulwesens fixierenden Regelungen, während in Braunschweig und Schaumburg-Lippe schon vor 1933 die Einheitsschule eingeführt worden war.¹⁹ In diesen beiden Ländern lebte zwar kaum mehr als ein Zehntel der niedersächsischen Bevölkerung. Aber die niedersächsische Landesregierung, die sich dem „gesellschaftlichen Fortschritt“, so wie sie ihn verstand, verpflichtet und in der Konfessionsschule einen rückwärts gewandten Anachronismus sah, vertrat den Standpunkt, in dieser Frage müsse die Rechtsangleichung in der Weise erfolgen, dass sich die Mehrheit der Minderheit anpasste.

Allerdings war im April 1952, als der Konflikt um die Schulfrage entbrannte, noch völlig unklar, ob die Landesregierung im Landtag die für eine Änderung der Landesverfassung von 1951 erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit zusammenbekommen würde, da sich die politischen Meinungen und Positionen in der Schulfrage nicht ohne Weiteres mit den Fraktions- und Koalitionsverhältnissen in Deckung bringen ließen.

Jedenfalls bildete eine Rede des niedersächsischen Kultusministers Voigt am 2.4.1952 vor der Vertreterversammlung des Braunschweigischen Lehrerverbandes den Auftakt zu einem offenen, sich mehrere Jahre hinziehenden Konflikt zwischen der Landesregierung und den Befürwortern einer Einführung der Einheitsschule in ganz Niedersachsen auf der einen Seite und allen politischen und zivilgesellschaftlichen Kräften auf der anderen Seite, die an der Konfessionsschule festhalten wollten.²⁰ Die Härte und Verbissenheit, mit der dieser Konflikt ausgefochten wurde, veranlasste u. a. Official Grafenhorst, diesen mit dem preußischen Kulturkampf im 19. Jahrhundert zu vergleichen.²¹

Zeitgleich wurde bekannt, dass die Landesregierung die für die Einrichtung einer nichtkonfessionellen Pädagogischen Hochschule in Osnabrück vorgesehenen Mittel um das Doppelte erhöhen wolle. Dabei handelte es sich um ein Projekt, das von kirchlicher Seite mit Recht als Versuch gewertet wurde, die katholisch geprägte Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule im nahegelegenen Vechta sowie an der Katholischen Hochschule in Alfeld in der Nähe von Hildesheim durch ein „modernes“ und attraktives, aber eben nicht mehr konfessionell gebundenes Ausbildungsangebot „austrocknen“ zu lassen und auf diesem Wege die Entkonfessionalisierung der Volksschulen mit der Entkonfessionalisierung der Lehrerausbildung zu verbinden.²²

Schon wenige Tage nach der Ministerrede formierte sich eine „Front“ aus kirchlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Vertretern gegen das Vorhaben der Landesregierung, in ganz Niedersachsen die Einheitsschule einzuführen. In dieser Abwehrfront spielte Official Heinrich Grafenhorst in Vechta eine zentrale Rolle. Bereits am 3. April 1952 hatte er u. a. den Dechanten, den Landtagsabgeordneten und den Vorsitzenden der Schulausschüsse geschrieben und einen Aufruf an die katholischen Eltern des Oldenburger Landes verbreiten lassen.²³ Die nun offen ausgesprochene Absicht der Landesregierung löste in der katholischen Bevölkerung des Oldenburger Münsterlandes eine breite Welle der Empörung aus. Dass die katholische Öffentlichkeit so schnell und so massiv reagierte, lag sicherlich auch daran, dass das öffentlich ausgesprochene Vorhaben der Landesregierung, die Einheitsschule einzuführen, und die eindeutige Positionierung „ihres“ Officials dagegen in der Bevölkerung einen wunden Punkt berührten. War sie doch hochgradig sensibilisiert durch die Erinnerung an die erst anderthalb Jahrzehnte zurückliegenden Schulkämpfe mit dem NS-Regime, an den Kreuzkampf von 1936 und die Einführung der „Deutschen

¹⁹ Ebda. S. 112

²⁰ Ebda.

²¹ Ebda. S. 115

²² Ebda. S. 114

²³ Ebda S. 115

Gemeinschaftsschule“ zwei Jahre später, die zu Recht als Versuch gewertet wurde, die katholischen Kinder ihren Eltern und ihrem katholischen Bekenntnis zu entfremden.²⁴

Noch im April 1952 erschienen zwei „Delegationen“ aus dem Oldenburger Münsterland in Hannover, um dem Kultusminister einen persönlichen Eindruck von der Entschlossenheit der Bevölkerung zu vermitteln, die abermalige Einführung der Einheitsschule zu verhindern, am 19. April eine Abordnung der katholischen Elternausschüsse und am 29. April elf Frauen, die vom Katholischen Deutschen Frauenbund sowie von der Evangelischen Frauenhilfe und dem Gustav-Adolf-Frauenverein in Vechta entsandt worden waren.²⁵ Die Teilnahme von evangelischen Vertreterinnen machte im Übrigen deutlich, dass der Kampf um die Erhaltung der Konfessionsschulen nicht nur eine Sache des katholischen Oldenburg war, sondern auch von vielen evangelischen Christen mitgetragen wurde.

Einen Höhepunkt des offenen Widerstandes gegen die Einführung der Einheitsschule bildete dann am 5. Mai 1952 eine Großkundgebung von Eltern und anderen Teilnehmern in Cloppenburg. Noch am selben Tag berichtete Official Grafenhorst dem Generalvikar Dr. Pohlschneider in Münster über diese Großdemonstration. Zwischen 20.000 und 30.000 Teilnehmer seien erschienen, nicht nur aus dem Oldenburger Land, sondern auch aus dem benachbarten Emsland sowie aus dem Osnabrücker Land und aus Ostfriesland. Es seien eindrucksvolle Reden gehalten worden, u. a. vom Vorsitzenden der Elternausschüsse des Kreises Cloppenburg, von der Vorsitzenden des Katholischen Frauenbundes in Vechta, aber auch von evangelischen Vertretern, nämlich den Vorsitzenden des Evangelischen Hilfswerkes und der Inneren Mission sowie dem evangelischen Pastor Fligge aus Cloppenburg, der sich den Ausführungen des Vorsitzenden der Elternausschüsse ausdrücklich angeschlossen habe. Dann sei eine Resolution gegen die Absicht der Landesregierung verabschiedet worden und zum Schluss der Kundgebung hätten die Teilnehmer drei Strophen des Kirchenliedes *Großer Gott, wir loben dich* gesungen.²⁶

Den Widerstand gegen die Einheitsschule, so viel hatte die Kundgebung gezeigt, konnte man in Hannover nicht mehr als eine Angelegenheit nur der katholischen Oldenburger abtun. Die von Official Grafenhorst geführten oldenburgischen Katholiken bildeten sicherlich den Kern der Protestwelle, beteiligt waren aber auch sehr viele katholische Eltern aus dem benachbarten Emsland und Osnabrücker Land sowie evangelische Christen.

Parallel zu der massiven Empörungs- und Protestwelle im westlichen Niedersachsen hatte sich auch unter den Katholiken des Bistums Hildesheim ein starker Widerstand gegen die Schulpolitik der Landesregierung formiert. Für den Hildesheimer Bischof Josef Godehard Machens und seinen Generalvikar Dr. Offenstein verband sich das Schicksal der Konfessionsschulen unmittelbar mit der Frage nach der Zukunft der katholischen Lehrerbildung an der Katholischen Hochschule Alfeld.²⁷

Official Grafenhorst in Vechta war sich in der Schul- wie auch in der Hochschulfrage völlig einig mit der Bistumsleitung in Hildesheim. Die **Katholische Pädagogische Hochschule Vechta**, an der der Lehrernachwuchs für die katholischen Volksschulen des Oldenburger Landes, aber auch für einen großen Teil der Volksschulen im zum Bistum Osnabrück gehörenden Emsland ausgebildet wurde, war zwar staatskirchenrechtlich besser abgesichert als die Hochschule in Alfeld, die Gründung einer nichtkonfessionellen Pädagogischen Hochschule in Osnabrück würde aber, wie der Official an Bischof Keller in Münster schrieb, binnen kurzer Zeit die Zahl der Lehramtskandidaten in Vechta so stark einbrechen lassen, dass damit praktisch *Vechta auf kaltem Wege erledigt*, also ein Ende der katholischen Lehrerbildung dort abzusehen sei. Der Protest der Eltern gegen die Einheitsschule sei dann zwecklos gewesen.²⁸

²⁴ Ebda. S. 114 f.

²⁵ Ebda. S. 116

²⁶ Ebda. S. 122

²⁷ Ebda. S. 119

²⁸ Ebda.

Nach Ansicht von Offizial Grafenhorst und der Hildesheimer Bistumsleitung hätte das Bistum Osnabrück die seitens des Landes projektierte Hochschulgründung durch die Weigerung blockieren können, einen Religionspädagogen an die künftige Hochschule zu schicken, wodurch dann dort der Erwerb der *Missio Canonica* ausgeschlossen wäre.

Dazu war die Osnabrücker Bistumsleitung aber nicht bereit, offenbar deshalb nicht, weil sie in der geplanten Hochschule so etwas wie eine Ersatzlösung für eine seit Langem angestrebte, bisher aber noch nicht zu realisieren gewesene Gründung einer Katholischen Pädagogischen Hochschule in Osnabrück sah.

Offizial Grafenhorst berichtete Bischof Michael Keller über eine *mehr als lebhafte Aussprache* zwischen ihm, dem Hildesheimer Generalvikar Dr. Offenstein und dem Osnabrücker Generalvikar Lüfolding in Minden am 30. April 1952: *Dr. Offenstein schlug mit der Faust auf den Tisch und sagte mit heftiger Stimme: „Ihr in Osnabrück tragt die Schuld an der Entwicklung, ihr seid dafür verantwortlich, dass unserer Diaspora-Diözese die einzige Katholische Hochschule genommen wird und dass Vechta zwangsläufig eingeht. Wir werden uns dieses Spiel nicht mehr länger bieten lassen, selbst wenn es zum offenen Bruch zwischen den Diözesen kommen sollte“.*²⁹

So weit dieser Blick auf diesen interdiözesanen Hochschulkonflikt im Kontext des Konflikts um die Erhaltung der Konfessionsschulen.

Das Klima zwischen dem Offizialat und der Bistumsleitung in Hildesheim auf der einen Seite und der Bistumsleitung in Osnabrück auf der anderen Seite dürfte auch in den Tagen und Wochen danach durchaus unterkühlt geblieben sein. Die Bistumsleitung in Osnabrück nahm wegen dieser Hochschulfrage im Unterschied zu Vechta und Hildesheim auch in dem offen eskalierenden Konflikt um die Konfessionsschule eine auffällig zurückhaltende Position ein. Dafür spricht, dass die Teilnahme zahlreicher Osnabrücker Diözesanen vor allem aus dem Emsland an der Großkundgebung in Cloppenburg sechs Tage später allein auf entsprechende Einladungen aus dem Offizialatsbezirk zurückging, nicht aber auf Anregung der kirchlichen Leitung in Osnabrück. Schon im Vorfeld hatte sich Generalvikar Lüfolding gegenüber dem Offizial geäußert, eine Mobilisierung des Emslandes für den Schulkonflikt sehe er als sehr schwierig an. Die Dechanten seien zu alt und die Vorsitzenden der Katholikenausschüsse seien nur sehr schwer zusammenzurufen. Außerdem gebe es im Generalvikariat niemanden, der die Mobilisierung der Geistlichkeit und der Elternvertreter und über diese der Elternschaft insgesamt in die Hand nehmen könne.³⁰

Vor dem Hintergrund solcher Hilflosigkeit resp. Unwilligkeit hatte der Offizial selbst die Initiative ergriffen. Die emsländischen Landtagsabgeordneten, Pfarrgemeinden sowie prominente Vertreter des öffentlichen Lebens im Emsland wurden für den 5. Mai 1952 nach Cloppenburg eingeladen, wodurch dann auch die Mobilisierung der emsländischen Bevölkerung begann.³¹

Zur Gründung einer Pädagogischen Hochschule in Osnabrück ist es in der Folgezeit nicht mehr gekommen. Angesichts der Tatsache, dass die katholischen Abgeordneten aller Landtagsfraktionen einschließlich der Abgeordneten des Zentrums, welches Koalitionspartner der SPD in der Landesregierung war, die katholische Lehrerbildung in Alfeld und Vechta in jedem Fall erhalten wollten, gab die Landesregierung ihr Vorhaben bis auf Weiteres auf.³²

Der eigentliche Schulkonflikt zog sich aber noch zweieinhalb Jahre hin. Das vorläufige Ende des Konflikts war erst mit der Verabschiedung eines neuen Schulgesetzes am 1.9.1954 erreicht. Dieses bildete eine Kompromisslösung ab, die den früheren Freistaat und nunmehrigen Verwaltungsbezirk Oldenburg aber nicht direkt betraf. Die Bestimmungen

²⁹ Ebda.

³⁰ Ebda.

³¹ Ebda.

³² Ebda. S. 122

der Oldenburgischen Landesverfassung von 1919 zum Schulwesen blieben in Kraft, womit auch die katholischen und evangelischen Volksschulen im Oldenburger Land ihren bisherigen Status bewahren konnten.³³

Im übrigen Niedersachsen wurde die *christliche Gemeinschaftsschule* eingeführt, eine weichgespülte Variante der Einheitsschulkonzeption, die Tür und Tor öffnete für eine rasche Entkonfessionalisierung des Schulwesens. Das Schulgesetz eröffnete – als Ausnahmeregelung – lediglich die Möglichkeit, dass in einzelnen Städten und Gemeinden auf Antrag einer bestimmten Anzahl von Eltern konfessionelle Bekenntnisschulen eingerichtet werden konnten, sofern dadurch keine Gemeinschaftsschule in ihrem Bestand gefährdet würde.³⁴

Die Landesregierung hatte sich damit im größten Teil Niedersachsens weitgehend durchgesetzt, eine Rechtsangleichung für ganz Niedersachsen war ihr aber nicht gelungen, da im Oldenburger Land das konfessionelle Schulwesen noch für fast zwei Jahrzehnte unangetastet bleiben sollte.

Dass dieser Erfolg errungen werden konnte, ist sicherlich zu einem guten Teil der Entschlossenheit und Hartnäckigkeit, der Courage und der Überzeugungskraft von Offizial Heinrich Grafenhorst zu verdanken. Das ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass die beiden christlichen Parteien im Schulkonflikt zumindest zu Beginn des Konflikts unterschiedliche Positionen bezogen. Die junge CDU war sich zwar mit dem Offizial einig in der Ablehnung der Einheitsschule, aber das Zentrum, die traditionelle Partei der Katholiken, konnte sich – als Koalitionspartner der SPD in der Landesregierung – zunächst nicht zu einer eindeutigen Positionierung aufraffen.³⁵ Wie sehr durch diese Haltung das Verhältnis zu Offizial Grafenhorst in Mitleidenschaft geraten war, geht aus einem Briefwechsel zwischen Heinrich Grafenhorst und dem Zentrumsführer und Justizminister Dr. Otto Krapp aus Vechta aus der hier beschriebenen Anfangsphase des Schulkonflikts deutlich hervor.³⁶ Dass das Zentrum im weiteren Verlauf der Fünfziger Jahre zugunsten der CDU in der Bedeutungslosigkeit verschwand, ist für das Oldenburger Münsterland sicherlich zu einem guten Teil auch seiner politischen Opportunität geschuldeten Unentschiedenheit im Schulkonflikt zuzuschreiben.

Innerhalb der Katholischen Kirche in Niedersachsen und auch in der politischen Öffentlichkeit hatte sich Heinrich Grafenhorst im Schulkonflikt als Streiter für das Recht der Eltern auf die Beibehaltung einer konfessionell geprägten Beschulung ihrer Kinder in den Volksschulen profiliert.

Vielleicht hat diese Profilierung bei Verbündeten und Gegnern zur Verbreitung der Bezeichnung bzw. des Beinamens *Moorpapst* für Heinrich Grafenhorst beigetragen.³⁷

³³ Ebda.

³⁴ Ebda.

³⁵ Ebda. S. 118

³⁶ Der Offizial brachte seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass das Zentrum sich in der Schulfrage nicht explizit festlegen wollte. Konkret konfrontierte er Dr. Krapp mit der Tatsache, dass Verlautbarungen des Zentrums die verfassungsrechtliche Absicherung der oldenburgischen Konfessionsschulen ausgeblendet hätten, und wies ihn darauf hin, dass auch seine eigenen Äußerungen *Anlass zu Unklarheiten* seien. Dr. Otto Krapp zeigte sich aber trotz der Eindeutigkeit, in der sich der Offizial geäußert hatte, nicht bereit, in der Schulfrage offen Farbe zu bekennen, und zog sich auf das Argument zurück, dass den christlichen Abgeordneten aller Parteien im Falle einer Abstimmung über die weitere Verankerung der das oldenburgische Schulwesen betreffenden Bestimmungen in der Landesverfassung die Möglichkeit offen gehalten werden müsse, ihrem Gewissen zu folgen. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Heinrich Grafenhorst und Dr. Otto Krapp eskalierten schließlich in einem Schlagabtausch, der sich an dem von Dr. Krapp gegenüber Heinrich Grafenhorst geäußerten Vorwurf entzündete, im Rahmen einer Tagung der oldenburgischen Geistlichen unter Vorsitz des Offizials sei über parteipolitische Fragen sowie über die bevorstehenden Wahlen gesprochen und dabei zum Ausdruck gebracht worden, ... *daß das Zentrum keine Existenzberechtigung habe und verschwinden müsse*. Zu dieser Kontroverse siehe Kuroпка (wie Anm. 18), S. 118 f.

³⁷ Siehe dazu ebda. S. 111

Und es sollte auch nicht lange dauern, bis die Entschlossenheit und das Beharrungsvermögen des Offizials im Konfliktfeld Schule und Lehrerausbildung wieder zum Tragen kommen mussten.

Dass die Entkonfessionalisierung der Oldenburger Volksschulen in den Fünfziger Jahren nicht gelungen war, ließ in der Folgezeit die Verfechter der Einheitsschule nicht ruhen, und die insgesamt zu erkennenden Entkonfessionalisierungs- und Säkularisierungstendenzen in den Jahren des „Wirtschaftswunders“ und der sich allmählich abzeichnenden Wohlstandsgesellschaft bestärkten diese in ihrer grundsätzlichen Programmatik, das in ihren Augen anachronistische konfessionelle Schulwesen abzulösen.

Eine gute Gelegenheit, hier weiterzukommen, schien sich im Rahmen der in den späten Fünfziger Jahren aufgenommenen Verhandlungen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Hl. Stuhl über ein Konkordat zu ergeben. Die Verhandlungen zogen sich über mehrere Jahre hin, und es ist wohl nicht zuletzt dem Durchsetzungsvermögen von Offizial Grafenhorst zuzuschreiben, dass der Status der katholischen Volksschulen im Oldenburger Land wie auch der auf der Basis des Schulgesetzes von 1954 im übrigen Niedersachsen eingerichteten katholischen Bekenntnisschulen im am 26. Februar 1965 feierlich unterzeichneten Konkordat ebenso festgeschrieben wurde wie die katholische Prägung der Pädagogischen Hochschule Vechta.³⁸ Auch wenn nach seinem Tod, in den frühen Siebziger Jahren, Änderungsverträge und Durchführungsvereinbarungen zum Konkordat den Weg frei machen sollten für eine weitgehende Entkonfessionalisierung der Bereiche Schule und Lehrerausbildung, so bleibt doch festzuhalten, dass während der Amtszeit von Offizial Heinrich Grafenhorst die konfessionelle Ausrichtung der Volksschulen im Oldenburger Land und eine konfessionell geprägte Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule Vechta gewahrt blieben.

Aus der heutigen Perspektive einer pluralistisch-postmodernen Gesellschaft und auch vor dem Hintergrund der seitdem eingetretenen religions- und konfessionsdemografischen Veränderungen mag man das Festhalten des Offizials an einer eindeutig konfessionell ausgerichteten Schul- und Lehrerbildung anders bewerten als es die Kirche und viele Zeitgenossen es in den Fünfziger und Sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts taten. Gleichwohl gebührt Heinrich Grafenhorst, für den Modernität und konfessionelle Entschiedenheit eben nicht im Widerspruch zueinander standen, für seine Stringenz und sein Beharrungsvermögen in der schulpolitischen Kontroverse zumindest der Respekt der Nachwelt.

Nicht zuletzt der Standfestigkeit von Offizial Grafenhorst in den Konkordatsverhandlungen ist wohl zuzuschreiben, dass neben den katholischen Volksschulen im Oldenburger Land und der katholischen Lehrerausbildung an der Pädagogischen Hochschule Vechta auch das Bischöflich Münstersche Offizialat selbst als Institution im Konkordat eine staatskirchenrechtliche Absicherung erfuhr. Solange das Großherzogtum und dann der Freistaat Oldenburg existierten, mochte die Konvention von Oliva von 1830 als staatskirchenrechtliche Grundlage für die Existenz des Offizialatsbezirks als autonomer kirchlicher Verwaltungsbezirk im Rahmen der Diözese Münster hinreichend gewesen sein. Der Wegfall der oldenburgischen Eigenstaatlichkeit barg aber potenziell das Risiko einer umfänglichen staatskirchenrechtlichen Neuregelung, die unter Umständen auf das historisch in der Eigenstaatlichkeit Oldenburgs begründete Spezifikum des Bischöflich Münsterschen Offizialats keine Rücksicht mehr nehmen würde.

In Art. 3 (3) des Konkordats wurde nun aber explizit festgelegt: *Der in Niedersachsen liegende Teil des Bistums Münster (das ehemalige Land Oldenburg) bleibt als besonderer kirchlicher Verwaltungsbezirk bestehen, dessen Leitung der Bischof von Münster weiterhin einem ständigen Stellvertreter mit den diesem bisher zustehenden Befugnissen anvertraut.*

³⁸ In Art. 6 des Konkordats werden oldenburgische katholische Volksschulen als auch die im übrigen Niedersachsen auf der Basis des Schulgesetzes entstandenen Bekenntnisschulen als „katholische Bekenntnisschulen“ zusammengefasst. Zur katholischen Lehrerausbildung in Vechta heißt es in Art. 5 (2) des Konkordats: *Der gegenwärtige Charakter der Pädagogischen Hochschule in Vechta wird gewährleistet.* Siehe dazu auch Sieve (wie Anm. 8), S. 54

Gerade weil in den frühen Sechziger Jahren die Existenz des Offizialats von keiner kirchlichen oder staatlichen Instanz ernsthaft in Frage gestellt wurde, ist die explizite Festschreibung des Status quo in Artikel 3 des Konkordats als eine bemerkenswerte, das Gesamtspektrum möglicher politisch-kirchlicher Konstellationen antizipierende Leistung des- oder derjenigen anzusehen, auf dessen bzw. deren Betreiben dieser Artikel Eingang in den Konkordatstext gefunden hat. Man liegt vermutlich nicht falsch, wenn man hier in erster Linie an Heinrich Grafenhorst denkt.³⁹

Aus denselben Beweggründen, aus denen sich Offizial Grafenhorst vehement für die Bewahrung einer konfessionell geprägten Schulbildung einsetzte, förderte er in der Folgezeit auch die **katholische Erwachsenenbildung** im Oldenburger Land.⁴⁰

Nach dem Vorbild der auf Anregung von Bischof Michael Keller seit 1950 an verschiedenen Orten der Diözese Münster eingerichteten *Sozialen Seminare*, in denen Erwachsene mit der katholischen Soziallehre und mit katholischen resp. christlichen Vorstellungen von Gesellschaft und Staat vertraut gemacht werden sollten, entstanden etwas später auch im Oldenburger Land mehrere katholische Bildungswerke, die sich schließlich 1962 zu einer *Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung im Offizialatsbezirk Oldenburg* zusammenschlossen. In den Verhandlungen zum Niedersachsen-Konkordat vermochten die kirchlichen Vertreter dem Land die dann konkordatär fixierte Zusicherung abzugewinnen, auch die katholische Erwachsenenbildung finanziell zu unterstützen.

Neben dieser Erwachsenenbildung in der Fläche forcierte Offizial Grafenhorst auch die Gründung und den Ausbau von zwei katholischen Bildungshäusern als Brennpunkte katholischer Bildung im Oldenburger Land. Zum einen handelte es sich um das aus einer Jugendbildungsstätte in Bethen hervorgegangene und 1957 in Stapelfeld in unmittelbarer Nähe des dortigen Kinderheims neu errichtete Christ-König-Haus, das sich einige Jahre nach dem Tod von Heinrich Grafenhorst im Rahmen mehrerer Entwicklungsstufen zur Katholischen Akademie Stapelfeld weiterentwickeln sollte. Zum anderen handelte es sich – als Pendant zum südoldenburgischen Stapelfeld in der nordoldenburgischen Diaspora – um die 1968 gegründete katholische Tagungs- und Bildungsstätte in Bad Zwischenahn.⁴¹

Die konfessionelle Entschiedenheit von Heinrich Grafenhorst in Gestalt etwa seines Bemühens um das katholische Schul- und Bildungswesen und auch seiner Positionierungswilligkeit und – soweit nötig – auch Konfliktfähigkeit im öffentlich-politischen Raum darf allerdings nicht verwechselt werden mit einem Hang zu katholischer Abschließung nach außen oder konfessioneller Abgrenzung von den evangelischen Christen. Sorgen bereiteten ihm zumindest im letzten Drittel seiner Amtszeit eher eine in erster Linie aus der allgemeinen materiell-hedonistischen Grundbefindlichkeit der späten Wirtschaftswunder-Jahre resultierende und auch in der katholischen Bevölkerung erkennbare Tendenz zu religiöser Indifferenz und Gleichgültigkeit sowie zu einer größer werdenden Distanz zur Kirche und zum kirchlichen Leben.⁴² Hingegen plagten ihn keine Berührungsängste in Hinblick auf die evangelisch-lutherische Landeskirche Oldenburg. Schon während seiner Tätigkeit als junger Geistlicher in der nordoldenburgischen Diaspora hatte Heinrich Grafenhorst enge Kontakte und eine gute Zusammenarbeit mit Amtsträgern der evangelischen Gemeinden in Wangerooge, Wilhelmshaven und Oldenburg gepflegt. Und diese Verbundenheit hatte sich in den schwierigen Nachkriegsjahren, als die Katholische Kirche vor allem im nordoldenburgischen Bereich sehr viele Heimatvertriebene zu betreuen und zu integrieren hatte, noch verstärkt durch die Erfahrung einer vielfachen Hilfestellung durch evangelische Gemeinden und die Evangelische Kirche insgesamt. Die von gegenseitigem Respekt, von guter Zusammenarbeit und von Solidarität über die konfessionellen Grenzen hinweg geprägten Erfahrungen

³⁹ Siehe dazu auch Hinxlage (wie Anm. 1), S. 304 und Sieve (wie Anm. 8), S. 54

⁴⁰ Zum Ausbau der Katholischen Erwachsenenbildung im Oldenburger Land während der Amtszeit von Offizial Grafenhorst siehe Georg Kortendiek, Katholische Erwachsenenbildung, In: Die Katholische Kirche im Oldenburger Land (wie Anm. 4), S. 276-284, hier S. 276 f. u. S. 280 f.

⁴¹ Siehe dazu Willi Baumann, Bildungs-, Begegnungs- und Existenzhäuser, In: Die Katholische Kirche im Oldenburger Land (wie Anm. 4), S. 284-295, hier S. 285-287

⁴² Vgl. Schlömer (wie Anm. 2), S. 221 sowie Hirschfeld (wie Anm. 7), Sp. 457

haben Heinrich Grafenhorsts Verhältnis zu den evangelischen Christen im Oldenburger Land auch während seiner Jahre als Offizial ganz wesentlich bestimmt und geleitet.

Und damit ist ein weiteres zentrales Wirkungsfeld des Offizials Heinrich Grafenhorst angesprochen. Er gilt zu Recht als Pionier der **ökumenischen Zusammenarbeit** mit Wirkung bis in die Gegenwart und auch über die Grenzen des Oldenburger Landes hinaus.⁴³

Eine langjährige Freundschaft verband ihn mit dem evangelischen Landesbischof Dr. Gerhard Jacobi. Diese Freundschaft bildete schließlich auch die Basis für ein erstes ökumenisches Treffen von Landesbischof Jacobi mit Bischof Josef Höffner von Münster und Offizial Grafenhorst am 8. Januar 1966 in dessen Amtssitz in Vechta. Auf dieses Treffen geht eine Vereinbarung zwischen beiden Kirchen über die gegenseitige Anerkennung der Taufe zurück.

In der Folge verdichteten und verstetigten sich die persönlichen Kontakte des Landesbischofs, des Diözesanbischofs und des Offizials in den in der Regel halbjährlich stattfindenden **Oldenburgischen Ökumenischen Gesprächen**, zu denen die drei führenden Geistlichen und ihre leitenden Mitarbeiter seitdem wechselweise im Offizialat in Vechta und im Oberkirchenrat in Oldenburg zusammenkommen.

Der regelmäßige Gedankenaustausch im Rahmen dieses ökumenischen Gesprächskreises galt wegen seiner inhaltlichen Tiefe und Offenheit weit über die Grenzen des Oldenburger Landes hinweg als vorbildlich für den ökumenischen Dialog in Deutschland und strahlte im Laufe der Zeit auch auf entsprechende ökumenische Kontakte auf Gemeinde-Ebene aus.

Der passende Grundton, der hohe inhaltliche Anspruch und die gute Atmosphäre der ökumenischen Gespräche kommt recht gut in einem Briefwechsel zwischen Offizial Grafenhorst und Landesbischof Jacobi im Nachgang zum dritten Gespräch zum Ausdruck, das sich mit dem *Heiligen Geist im Amt der Kirche* befasst hatte.⁴⁴

Offizial Grafenhorst fasste seine Eindrücke in folgenden Worten zusammen: *Ich habe den Eindruck, dass die Gespräche von großem Nutzen gewesen sind. ... Ich möchte Ihnen aufrichtigst dafür danken. ... Ich habe noch nie ökumenische Gespräche mitgemacht, wo man so aufrichtig, redlich und zugleich brüderlich miteinander sprach. Allen Teilnehmern von katholischer Seite liegt viel daran, dass die Zusammenkünfte in dieser Form fortgesetzt werden.*⁴⁵

Kurz darauf äußerte sich Landesbischof Dr. Jacobi gegenüber dem Offizial: *Aber Sie haben das richtige Wort gefunden, das Sie zum Schluss sagten, es sei ein redliches Gespräch. Das war es wirklich, und darum bin ich auch über dieses Zusammensein froh, zumal kein störendes Moment dazwischen kam.*⁴⁶

Schon wenige Jahre nach dem Auftaktgespräch von 1966 machte übrigens Offizial Grafenhorst den Vorschlag, *man solle nicht nur zu Gesprächen zusammenkommen, sondern auch gemeinsam Gottes Wort hören und beten.*⁴⁷ Auf diese Anregung hin fand schließlich im April 1970 in der Lambertikirche in Oldenburg ein von mehreren Hundert Gläubigen besuchter ökumenischer Gottesdienst statt, bei dem der erst kurz zuvor zum Nachfolger von Josef Höffner als neuer Bischof von Münster ernannte Heinrich Tenhumberg die Predigt hielt und der gastgebende Landesbischof Dr. Heinrich Harms, der mittlerweile die Nachfolge von Gerhard Jacobi angetreten hatte, die liturgische Leitung innehatte.

⁴³ Zu Heinrich Grafenhorst als Pionier der ökumenischen Zusammenarbeit siehe Karl-Josef Lesch, Ökumene, In: Die Katholische Kirche im Oldenburger Land (wie Anm. 4), S. 189-199, hier S. 192-194 sowie Schlömer (wie Anm. 2), S. 221 und Sieve (wie Anm. 8), S. 55

⁴⁴ Lesch (wie Anm. 43), S. 194

⁴⁵ Ebda.

⁴⁶ Ebda.

⁴⁷ Schlömer (wie Anm. 2), S. 221

Die Dichte der ökumenischen Verbundenheit zwischen der Katholischen und Evangelischen Kirche im Oldenburger Land, aber auch die persönliche Nähe der beiden Landesbischöfe Jacobi und Harms zu Official Grafenhorst wurden nur wenige Monate später in ergreifender Weise darin deutlich, dass sowohl Altbischof Jacobi als auch sein Nachfolger den am 12. Juli verstorbenen Official mit bewegenden Nachrufen würdigten. Bei der Trauerfeier fand Landesbischof Harms am offenen Grab folgende Worte für ihn: *Wenn ich an Heinrich Grafenhorst denke, denke ich an ihn als großartigen und vollgültigen Zeugen der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus.*⁴⁸

In ihrer konfessionellen Verschiedenheit und in ihrer unterschiedlichen konfessionellen Beheimatung hatten sich die beiden Landesbischöfe und der Official gegenseitig respektiert, einander kennen und schätzen gelernt, in ihrer gemeinsamen Christusnachfolge einander als eng verbunden erlebt. Unter gewandelten Bedingungen halten es und erleben es – dessen darf man sich sicher sein – ihre Amtsnachfolger bis zum heutigen Tag und setzen so das von den „ökumenischen Gründungsvätern“ Grafenhorst, Dr. Jacobi und Harms sowie Dr. Höffner und Tenhumberg Begonnene fort.

Dass Heinrich Grafenhorst innerhalb der Kirche, aber auch in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen genoss, wird auch daraus ersichtlich, dass ihm als Official mehrere Ehrungen und Auszeichnungen zuteil wurden. Schon 1949 wurde er zum nicht residierenden Domkapitular ernannt und erhielt damit eines von zwei für Priester aus dem Officialatsbezirk Oldenburg reservierten Kanonikate an der Domkirche in Münster.

Vom Hl. Stuhl in Rom wurde ihm 1951 die Würde eines Päpstlichen Hausprälaten verliehen, 1966 anlässlich seines 60. Geburtstages schließlich die höchste Prälatenstufe eines Apostolischen Protonotars. Eine weitere Ehrung wurde ihm zuteil mit der Investitur in den Ritterorden vom Hl. Grabe in Jerusalem. Trotz seiner Konflikte mit der Landespolitik um die Erhaltung der katholischen Volksschulen und des konfessionellen Charakters der Pädagogischen Hochschule Vechta, vielleicht aber auch, weil er sich durch seine Standfestigkeit und Entschiedenheit den Respekt der Landespolitiker erworben hatte, ehrte ihn schließlich auch das Land Niedersachsen mit dem Großen Niedersächsischen Verdienstkreuz.⁴⁹

Die Nachricht vom Tod des Officials am 12. Juli 1970 infolge eines Herzinfarkts erreichte die Kirche und die Öffentlichkeit völlig unerwartet. Heinrich Grafenhorst selbst und einige wenige Mitarbeiter wussten aber schon seit längerem, wie schlecht es um seine Gesundheit bestellt war. Hans Schlömer, ein langjähriger Mitarbeiter und enger Vertrauter des Officials und später erster Leiter des Officialatsarchivs, äußerte sich dazu ein Jahr später in einem Nachruf für Heinrich Grafenhorst, den er für das Jahrbuch des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland verfasst hatte: *...Nur wenige hatten davon gewusst, wie krank der Verstorbene sich schon seit langem gefühlt hatte. Als er sich Anfang Juli entschloss, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, schien es so, daß ein mehrwöchiger Urlaub ihm Hilfe und Linderung bringen würde. Es war nicht die Art von Heinrich Grafenhorst, viel zu klagen und das eigene Leid in den Vordergrund zu stellen, aber sein plötzlicher Tod in den frühen Morgenstunden eines Sonntags hat doch gezeigt, wie lange er schon damit gerechnet hatte. Am Tage vor der Einweisung in das Vechtaer Marienhospital schrieb er an Bischof Tenhumberg einen kurzen Brief, in dem er von seinem bevorstehenden Krankenhausaufenthalt Mitteilung machte. Ganz offen sprach er davon, dass ihm wohl nur noch einige Wochen zur Verfügung stehen würden, um sich auf den „transitus“, den Hinübergang in die andere Welt, vorzubereiten. Seinem Mitbruder im Amt des Generalvikars in Münster hatte er geschrieben, man möge an die Vorbereitung seiner Beerdigung denken, die in aller Stille stattfinden solle.*

Totenstille herrschte in der Vechtaer Propsteikirche, als Bischof Heinrich Tenhumberg während des Requiems erschütternd davon sprach, wie der verstorbene Official sich auf seinen Tod vorbereitet habe, den Heimweg zum Vater.

⁴⁸ Ebda.

⁴⁹ Zu den Ehrungen und Auszeichnungen für Official Grafenhorst siehe Hirschfeld (wie Anm. 7), Sp. 456 und Hinxlage (wie Anm. 1), S. 303

*Noch in der letzten Nacht habe er nach seinem Beichtvater verlangt und sei wenige Stunden später verschieden. Hellsichtig habe er seinen Tod nahen sehen und sei gestärkt in die Ewigkeit hinübergegangen.*⁵⁰

Mit dem Tod von Heinrich Grafenhorst verlor die Kirche im Oldenburger Land und darüber hinaus in ganz Norddeutschland eine ihrer die Nachkriegsjahrzehnte prägenden Gestalten. Dieser Eindruck stellt sich vor allem dann ein, wenn man die zentralen Wirkungsfelder des Offizials in ihrer Gesamtwirkung resümiert.

Ein halbes Jahrhundert nach seinem Tod gibt es – nicht nur – für die Katholiken des Oldenburger Landes gute Gründe, dieses großen Mannes und seines segensreichen Wirkens in Dankbarkeit zu gedenken. Seiner Art des persönlichen Umgangs in der Begegnung mit anderen Menschen wurde zwar zuweilen eine gewisse „Kühle“ nachgesagt, nicht selten wurde sie gar als schroff oder gar abweisend empfunden, so dass es manchem schwer gefallen sein mag, den durch und durch empathischen Kern seiner Persönlichkeit auf Anhieb zu spüren. Für diesen kann aber Hans Schlömer als „Kronzeuge“ gelten und dieser sei hier deshalb abschließend zur Würdigung auch der Persönlichkeit von Heinrich Grafenhorst noch einmal zitiert: ... *Wer ihn aus längerer Zusammenarbeit kennen lernte, merkte bald, dass Güte und Hilfsbereitschaft seine unauslöschlichen Wesenszüge waren. Seine Gastfreundschaft war überwältigend, wie zahlreiche Besucher immer wieder erfahren und bezeugt haben. Persönlich war er sehr bescheiden und zurückhaltend, jedem unnötigen Aufwand abgeneigt ...*⁵¹

⁵⁰ Schlömer (wie Anm. 2), S. 219 f.

⁵¹ Ebda. S. 221; die Stadt Vechta hat übrigens zur Erinnerung an Heinrich Grafenhorst eine Straße nach ihm benannt, und zwar bezeichnenderweise in unmittelbarer Nähe der katholischen Grundschule Hagen, in der eine der von ihm so vehement verteidigten katholischen Volksschulen weiterlebt.